

Konzept zur Berufswahlorientierung

1. Maßnahmen zur Berufswahlorientierung

Medial umgesetzte Berufswahl vorbereitende Maßnahmen:

- Erstellung der Bewerbungsunterlagen
- Medienprojekte zum Erstellen eines Bewerbungsvideoclips
- Erstellung eines Schuljahrbuchs im Rahmen des Wahlpflichtfaches DuG und SK mit integriertem schulinternen Berufsorientierungskonzept
- Einstellen von Artikeln mit Berufsbildern auf der Homepage der Schule
- Internetrecherchen zum Kennen lernen von Adressen zur Berufsorientierung
- Nutzen der Lehrstellenbörse der IHK
- Durchführen von Eignungstests aus dem Internet
- Führen eines Medienpasses
- ZIS: Zeitung in der Schule zur Suche nach Lehrstellen und Ansprechpartnern
- Förderunterricht für körperlich behinderte Schüler zur zusätzlichen Vermittlung einer kaufmännisch technischen Grundbildung
- Teilnahme am Quiz „Klasse Handwerk“ Klassenstufe 8

Übersicht über Berufswahl vorbereitende Maßnahmen für Schüler und deren Eltern:

- Ausbildung von Streitschlichtern (Klassenstufen 5 - 10)
- Teilnahme an der im Schulamtsbereich durchgeführten Technikschaу (Klassenstufen 5 - 10)
- EVA - Evaluationsschwerpunkt Berufsorientierung
- Selbsteinschätzung und Anfertigen von Tagesberichten zu Praktika (Klassenstufe 7)
- Praktikum der Kreishandwerkerschaft (Klassenstufen 7 – 8, Potenzialanalyse und Werkstatttage)
- Vorstellen des Berufswahlpasses während des Elternabends durch Beratungslehrer in Klasse 7
- Führen des Thüringer Berufswahlpasses (Klassenstufen 7 - 10)
- Teilnahme an der Technikolympiade (Klassenstufen 7 - 8)
- Teilnahme am „Girls und Boys Day“ (Klassenstufe 8)
- Teilnahme am Tag der Berufe (Klassenstufen 7 – 10)
- Anfertigen von Plakaten zur Präsentation von Berufsbildern (Klassenstufe 8)
- Anfertigen eines Stärke-Comics (Klassenstufe 9)
- Teilnahme an „Grüne Tage Thüringen“ (Klassenstufen 8 und 9)
- Schülerbetriebspraktikum (Klassenstufen 8 bis 10)
- Thematischer Eltern- und Schülerabend zur Berufsorientierung mit Vertretern aus verschiedenen Berufsfeldern (Klassenstufen 8 und 9)

- Teilnahme an den regional angebotenen Berufsorientierungstagen (Klassenstufen 8 - 10)
- Exkursion in die SBBS Leinefelde (Klassenstufe 9)
- Exkursionen in Betriebe der Umgebung (Klassenstufen 7 - 10)
- Besuch des BIZ (Klassenstufe 9)
- Informationsabende und monatliche Einzelberatungen mit der Agentur für Arbeit (Klassenstufe 9 und 10)
- Teilnahme am Projekt „Grüne Berufe“ (Klassenstufe 9)
- Ausbildungsführerschein in Zusammenarbeit mit der IHK (Klassenstufe 9)
- Erstellen eines Hefters zu einem Berufsbild nach Wahl des Schülers (Klassenstufe 9)
- Bewerbungstraining für Haupt- und Realschüler mit externen Partnern (Klassenstufen 9 - 10)
- Teilnahme an „Tagen der offenen Tür“ (Klassenstufen 9 - 10)
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen (Klassenstufen 9 - 10)
- Erfahrungsaustausch mit Berufsschülern (Klassenstufe 10)
- Teilnahme am Wettbewerb „Leistung lohnt“ (Abschlussklassen)

Maßnahmen zur Informationsweitergabe:

- Schaukasten „Beruf aktuell“ mit Terminen, Lehrstellenangeboten, Internetadressen...
- „Berufswahlecke“ in der Bücherei
- Elternabende der einzelnen Klassen
- Ausstellung von Werkstücken und Berufswahlpässen zum Tag der offenen Tür
- Berufsbeschreibung von Schülern auf der Homepage

Kooperationsvertrag mit der IHK, KHS

Kooperationspartner: AOK, VB Mitte, SBBS, Altenpflegeschule Leinefelde

2. Berufswahlpass

Die Berufswahlpässe werden in der Schule aufbewahrt und sind für die Schüler jederzeit greifbar.

Alle in der Schule oder mit den Partnern durch die Schüler durchgeführten Maßnahmen werden im Berufswahlpass festgehalten. Der Schüler verfügt am Ende seiner Schulzeit über ein Portfolio, in welchem der Berufswahlprozess des einzelnen Schülers detailliert nachvollziehbar ist. Diese Übersicht ermöglicht zum einen, dass Ausbildungsbetriebe viele Informationen über die Entwicklung des Schulabsolventen erhalten, zum anderen bieten die persönlich gesammelten Erfahrungen eine vielseitige und intensive Orientierungs- und Findungshilfe bei der Auswahl des für den Schüler richtigen Ausbildungsberufes.

3. Durchführung der Schülerbetriebspraktika

3.1. Praktikum der Kreishandwerkerschaft (Potenzialanalyse, Werkstatttage)

- Information erfolgt während des Elternabends
- Teilnahme: Schüler der Klassen 7 – 8

Die Betreuung erfolgt durch die Klassenlehrer und Fachlehrer WRT.

Aufgaben der Schüler:

Die Schüler fertigen Tagesberichte an, in denen sie stundenweise ihre Tätigkeiten auflisten.

Vorbereitung: Klasse 7 führt schriftliche Selbsteinschätzung (AB) durch, die in den Berufswahlpass eingeklebt wird

Belehrung: a) Schule und
b) Betreuer vor Ort

Neben dem Arbeits- und Gesundheitsschutz bildet das Jugendschutzgesetz die Grundlage.

Auswertung:

Die Schüler erhalten am letzten Praktikumstag durch die Betreuer vor Ort eine Auswertung ihrer geleisteten Arbeit (mündl.)

Ein Zertifikat und eine schriftliche Beurteilung erhält der betreuende Lehrer, wertet diese mit den Schülern aus und heftet sie in den Berufswahlpass des Schülers ein.

Eine Kopie der Beurteilung erhalten die Eltern.

Im Rahmen des WRT-Unterrichts fertigen die Schüler an:

- eine Einschätzung ihres Praktikums nach vorgegebenen Kriterien an, welche ebenfalls in den Berufswahlpass eingeklebt wird und geben
- eine mündliche Präsentation des Berufsbildes vor der Klasse.

3.2. Schulpraktikum

Teilnahme: Schüler der Klassen 8 - 10
Kl. 8: 1 Woche
Kl. 9: 2 Wochen
Kl. 10: 1 Woche
Arbeitszeit: zwischen 8.00 –und 18.00 Uhr, 6 Std. täglich
Ausnahmen erfordern die Genehmigung des Schulleiters

Verfahrensweise:

Die Schüler erhalten ca. 2 Monate vor Beginn des Praktikums einen Praktikumsvertrag, den sie vom Unternehmen ausfüllen und von den Eltern unterschreiben lassen.

Dabei ist zu beachten:

- der Praktikumsbetrieb entspricht den Neigungen und Interessen des Schülers
- der Praktikumsbetrieb befindet sich in und um Leinefelde, bzw. in seinem Wohnort.

Bei größeren Entfernungen muss nachgewiesen werden, dass kein Betrieb den Praktikanten aufnehmen wollte bzw. keine solche Einrichtung in der Nähe existiert.

Begründung:

1. der Zeitaufwand und die Betreuungskosten müssen so gering wie möglich gehalten werden.
2. „Für den Schulweg während der Absolvierung der Betriebspraktika entsprechend der Verwaltungsvorschrift vom 08.04.1997 übernimmt der Landkreis Eichsfeld die Beförderungskosten, wenn der Schulweg zwischen dem Wohn- bzw. Schulstandort und dem Praktikumsort maximal 18 Tarifkilometer beträgt.“ (aus „Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Eichsfeld“)

Ausnahmen erfordern einen schriftlichen Antrag der Eltern (mit Begründung bei der Schulleitung). Bei Genehmigung übernehmen die Eltern die Kosten und Betreuung. Die Schüler dürfen keine Tätigkeiten ausführen, die gesetzlich für Jugendliche verboten sind.

Die Schüler sind über den Schulträger haftpflichtversichert.

Die Zahlung eines Entgeltes für das Praktikum ist nicht zulässig.

Die vom Schüler ausgewählten Praktikumsbetriebe bedürfen der Bestätigung durch den Schulleiter.

Betreuung:

Die Betreuung erfolgt durch die Fachlehrer WRT und Klassenlehrer

Aufgaben:

Kl. 8: Die Schüler fertigen einen Praktikumshefter an, den sie nach einer im WRT-Unterricht angefertigten Gliederung gestalten, sowie Plakate zur Vorstellung des Praktikumsbetriebs für Elternabende

Kl. 9: Die Schüler fertigen im Rahmen des WRT-Unterrichts einen Hefter zu einem Berufsbild ihrer Wahl an. Sie nutzen das Praktikum zur Informationsbeschaffung.

Kl. 10: Anfertigen von Tages- und Abschlussberichten

Kosten

In der Regel trägt der Landkreis die Kosten der Schülerbeförderung zum Praktikumsbetrieb. Dabei beträgt die max. Entfernung 18 Tarifkilometer (Verwaltungsvorschrift „Betriebspraktikum für Schüler allgemeinbildender Schulen in Thüringen“).

Von dieser Regelung wird nur abgewichen, wenn es innerhalb dieser Entfernungsgrenze

- keinen Betrieb gibt, der die Gegebenheiten des Arbeits-, Berufs-, oder Wirtschaftslebens zugänglich und erfahrbar macht, der den Interessen und Neigungen des Schülers entsprechen oder
- nachweislich kein Betrieb einen Praktikanten aufnehmen wollte.

Als Nachweis ist der Schulverwaltung die schriftliche Absage der betreffenden Betriebe vorzulegen.

Fahrausweise:

Anspruchsberechtigte Schüler erhalten für die Dauer des Praktikums einen Fahrausweis. Dazu ist ein aktuelles Passfoto notwendig. Der Fahrausweis ist nach Ende des Praktikums im Sekretariat der Schule abzugeben.

Besonderheiten:

Erstattung der Fahrkosten auf Antrag:

Der Antrag ist durch die Erziehungsberechtigten zu stellen und nach Bestätigung des Antrags durch die besuchte Schule mit den Fahrbelegen einzureichen. Die Fahrbelege sind auf einem zusätzlichen Blatt in der zeitlichen Reihenfolge so aufzukleben, dass Name, Fahrpreis und Fahrstrecke eindeutig ersichtlich sind.
(siehe Merkblatt über das Erstattungsverfahren der Schülerbeförderungskosten)

Vorbereitung:

Die Belehrung zum Praktikum erfolgt durch die Fachlehrer WRT.

Auswertung:

Die Schüler erhalten mit ihren Praktikumsaufgaben einen Einschätzungsbogen, den sie vor Ende des Praktikums ihrem Betreuer übergeben und ausgefüllt in ihren Praktikumshefter abheften (AB).

Der Praktikumshefter wird bewertet. Die Note wird im Fach WRT eingetragen.

Der Inhalt des Hefters wird im Berufswahlpass abgeheftet.

Die Schüler geben mündlich vor ihrer Klasse eine Einschätzung zu ihrem Praktikum ab.